



Nr. P- 813/02

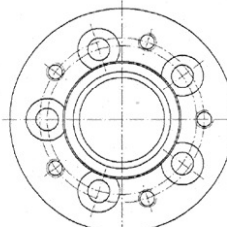
Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	BMW 3er - Reihe (Limousine / Coupé / Touring / Cabriolet)		
Typ.....:	4. - 7. Stelle VIN: CAxx [*] , CBxx [*] , CCxx [*] , CDxx [*] , CExx [*] , CFxx [*] , BExx [*] , BFxx [*] , BHxx [*] , BJxx [*] , BGxx [*] , BKxx [*]	3/C, 3/CG	3/B
Typenschein-Nr.bzw Typengenehmigungs-Nr.....:	1B50xx [*] bis 1B51xx [*]	e1*70/156-93/81*0015 e1*70/156-93/81*0017 e1*70/156-98/14*0017	e1*70/156-93/81*0016
Antriebsart.....:	Heckantrieb		
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.....:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben		
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifenkombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)		

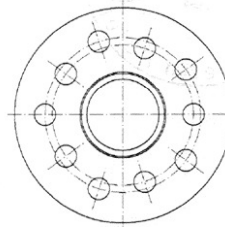
* Platzhalter für alle Nummern 00-99
 Bauteilhersteller.....: H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt
 Umbaufirma.....: **Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach**
 Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden :

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Mögliche Felgendimensionen ¹⁾											
				6 x 15	6 1/2 x 15	7 x 15	7 1/2 x 15	7 x 16	7 1/2 x 16	8 x 16	7 x 17	7 1/2 x 17	8 x 17	8 1/2 x 17	8 1/2 x 18
				Mögliche Felgen-Einpresstiefe (ET) in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)											
H&R 0675725	3	LM	DR/DRS	≥+42	≥+47	≥+23	×	≥+45	×	≥+28	≥+41	≥+41	≥+47	≥+41	×
H&R 1075725	5	LM	DR/DRS	≥+42	≥+47	≥+25	×	≥+45	×	≥+30	≥+41	≥+41	≥+47	≥+41	×
H&R 2075725	10	LM	DR/DRS	≥+42	≥+47	≥+30	×	≥+45	×	≥+35	≥+41	≥+41	≥+47	≥+41	×
H&R 2475725	12	LM	DR/DRS	≥+42	≥+47	≥+32	×	≥+45	×	≥+37	≥+41	≥+41	≥+47	≥+41	×
H&R 3075725	15	LM	DR/DRS	≥+42	≥+47	≥+35	≥+35	≥+45	≥+35	≥+40	≥+41	≥+41	≥+47	≥+41	≥+35
H&R 4075725	20	LM	DR/DRS	≥+42	≥+47	≥+40	≥+35	≥+45	×	≥+45	≥+41	≥+41	≥+47	≥+41	×
H&R 40757252			DRA	≥+42	≥+47	≥+40	≥+35	≥+45	×	≥+45	≥+41	≥+41	≥+47	≥+41	×
H&R 5075725	25	LM	DRA	≥+42	≥+47	≥+45	×	≥+45	×	≥+50	≥+41	≥+41	≥+47	×	×
H&R 6075725	30	LM	DRA	≥+42	≥+47	≥+47	×	≥+50	×	≥+55	≥+46	≥+46	≥+52	×	×

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es dürfen an der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Felgendurchmesser verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedlichen Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



DRA

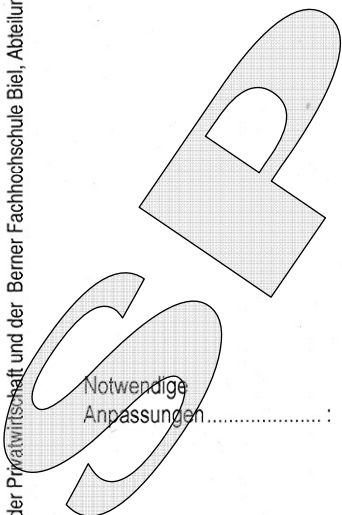


DR/DRS

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügel vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungs-elemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Befestigungsteil	Einschraubtlänge
Anschlussflansch	> 6,5 Umdrehungen
DRA	> 10 Umdrehungen

Eine Unternehmung der Privatwirtschaft und der Berner Fachhochschule Biel, Abteilung Automobiltechnik



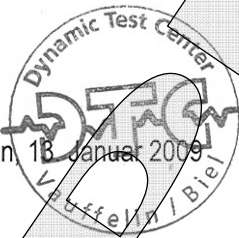
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand : Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Teilegutachtens des TÜV Kraftfahrt GmbH Nr.72XT0256-00 und des TÜV Rheinland Nr.8KUTG006-01 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

- Bedingungen/Kontrollen :
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss ASA-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC- Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	X ²⁾
A3a	Federelemente	X	X ³⁾	-----
A3b	Aufhängungsteile	X		-----
A3c	Zusätzliche Achsen			-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X ⁴⁾	-----
A6	tragende Struktur	X	X	X ⁵⁾
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 3) Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen!
 4) Bei Leistungssteigerungen bis 20% ist durch die Zulassungsstelle eine ausführliche Probefahrt durchzuführen. Insbesondere sind den Fahrmanövern "Lastwechsel" und "Kurvenbeschleunigung" Beachtung zu schenken!
 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vaufelin, 18. Januar 2009

Nr. 10 /B

Der Geschäftsführer
B Gerster
 Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter
A. Sabato
 Adriano Sabato

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :